

Glaser

Die vorstehende Aufstellung geht davon aus, daß für einen alleinarbeitenden Meister die jährliche Arbeitszeit 2200 Stunden (Sp. 2 und 4) und für jeden Gesellen 2300 Std. (Sp. 5) beträgt. Eine größere Stundenzahl kommt angeblich mangels voller Beschäftigung bei den Glasermeistern im allgemeinen nicht in Betracht.

Das Entgelt für die unproduktive Tätigkeit des Meisters (Sp. 4) erscheint in der Kalkulation unter Geschäftskosten (Sp. 7.) Der gesamte Geschäftskostenzuschlag auf den Lohn beträgt 85—90%.

Bei der Errechnung des Materialverbrauchs ist angenommen worden, daß bei Neubauten 3 qm und bei Reparaturen 1 qm in der Stunde verarbeitet werden.

(Vgl. hierzu das am Schluß des Heftes wiedergegebene Rundschreiben des Landesfinanzamtes Hannover vom 9. März 1927).

6. Landesfinanzamt Karlsruhe (Bezirk der Hwk. Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim). Schätzung nach Brutto- u. Nettoverd., sowie nach Kalkulationen.

		Richtsatz in % für den Nettogewinn	
Kleinbetrieb	A	25—35	
	B		Meisterlohn + 10—15% vom Umsatz.

(Vgl. auch „Schätzung nach Tagesverdienstätzen für 1926“ am Schluß des Heftes).

7. Landesfinanzamt Köln (Bezirk der Hwk. Aachen, Koblenz, Köln, Trier).

Vorschläge für Bruttonutzsätze.

(Bei dieser Branche ist zu unterscheiden zwischen Glashandel und Glaserei.)

a) Kleiner Betrieb (Glashandel)	20%
b) „ „ (Glaserei)	34 „
a) Mittlerer Betrieb (Glashandel)	22 „
b) „ „ (Glaserei)	34 „

8. Landesfinanzamt Königsberg (Bezirk der Hwk. Königsberg).

Nettoverdienst in % vom Umsatz

Bei Reparaturen und Einrahmungen	25—35
Bei Neubauten	12—18

Anhaltspunkte für die Ermittlung des Umsatzes:

Umsatz gleich dem 3—4fachen der fingierten Lohnsumme, wobei Meister bei 1—2 Hilfskräften als volle Gesellenkraft, sonst als $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Gesellenkraft anzurechnen ist. Lehrlinge im 2. und 3. Lehrjahr $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ Gesellenkraft.

9. Landesfinanzamt Magdeburg (Bezirk der Hwk. Dessau, Erfurt, Halle, Magdeburg).

Reinertrag in % der Einnahmen

	Richtsatz	Rahmensatz
Durchschnittsbetrieb	32	30—35

Kleine Betriebe mit vorwiegend Reparaturarbeiten liegen an der oberen Grenze evtl. auch darüber. Bauglaser, die die Fensterrahmen nicht selbst anfertigen (Blankglaser), liegen je nach der Zahl der beschäftigten Kräfte zwischen 15—25 evtl. auch darunter. Bauglaser, die die Rahmen selbst anfertigen (Rahmenglaser), sind wie Tischler zu behandeln, namentlich wenn sie auch noch Türen usw. anfertigen (Schreiner).